



Rat der
Europäischen Union

14145/EU XXV. GP
Eingelangt am 02/05/17

Brüssel, den 24. April 2017
(OR. en)

8410/17

SOC 281
EMPL 209

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 7499/17 SOC 209 EMPL 160

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Anne MIRONEN zum Mitglied (Finnland) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Raili PERIMÄKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Raili PERIMÄKI als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Finnland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anne MIRONEN
Beauftragte für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Zentralorganisation der Finnischen Gewerkschaften (SAK)
Työympäristöasiantuntija
SAK ry
P.O. Box 157
FI-00531 HELSINKI
Tel.: + 358 40 718 6421
Fax: + 358 20 7740225
E-Mail : anne.mironen@sak.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Raili PERIMÄKI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Frau Anne MIRONEN wird als Nachfolgerin von Frau Raili PERIMÄKI für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident